

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.05.2013

SR/BeVoSr/398/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2013	Ö

Verfasser: Kruse, Fritz

FB/Aktenzeichen: 3-333 00

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl von Schöffinnen und Schöffen der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Vorschläge für die Erstellung einer Schöffenliste.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 – 2018 zuzustimmen. Die Liste ist Bestandteil der Niederschrift.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 30.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 30.05.2013

Sachverhalt:

Gemäß §§ 36 ff des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von den Gemeinden Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Wahlzeit beträgt fünf Jahre.

Für die Aufnahme der Vorschläge in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder.

Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht auszulegen. Der Zeitpunkt der Auslegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen, § 36 Abs. 3 GVG.

Die Vorschlagsliste ist zusammen mit den eingegangenen Einsprüchen und allen dazugehörigen Unterlagen bis zu 15. August 2013 an das Amtsgericht Ratzeburg abzusenden. Damit mit ein ordnungsgemäßer Ablauf der Schöffenvahl - und damit

auch der Strafrechtspflege - gesichert werden kann, sind nach Vorgabe folgende Termine unbedingt einzuhalten:

Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffinnen und Schöffen durch die Gemeinden sowie Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschlagslisten bis zum 15.07.2013.

Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste bis zum 01.08.2013.

Einreichung der Vorschlagsliste und der Einsprüche an das Amtsgericht bis zum 15.08.2013.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Kosten der amtlichen Bekanntmachung

Anlagenverzeichnis:

Schöffinnen- und Schöffenliste der Stadt Ratzeburg